

Bewerbung für einen neuen Punkt zur Kulturellen Landpartie

Eine Information der Arbeitsgruppe Neue Punkte



Die Kulturelle Landpartie (früher „Wunde.r.punkte“), ist 1990 von hiesigen Künstler- und Kunsthandwerker*innen gegründet worden und seitdem ständig gewachsen. Die Größe der KLP sorgt für Probleme, deshalb gibt es immer wieder Versuche, sie nicht zu weit wachsen zu lassen. Neuaufnahmen können die KLP bereichern, aber Plätze stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung.

1. Grundvoraussetzung

Möchtest du bei der KLP mitmachen, bist du künstlerisch oder handwerklich tätig, hast du ein besonderes Projekt, machst du Theater oder Musik? Dein Wohnsitz ist im Wendland, deine Grundeinstellung ist sozial, umweltfreundlich, weltoffen und gegen Atomindustrie (die KLP ist ein Tendenz-Unternehmen), dann kannst du dich bei der AG „Neue Punkte“ der Kulturellen Landpartie bewerben.

2. Bewerbung

Die AnmelderInnen der Kulturelle Lanpartie sind Personen, die sich und ihre Arbeiten oder ihr Projekt präsentieren. Diese Person ist PartnerIn der Kulturellen Landpartie. Sie muss für das jeweilige Vorhaben einstehen.

Soweit ein Verkauf stattfindet, müssen die Produkte von den Anmelder*innen (und auch von ihren Gästen) selbst hergestellt sein (Urheberschaft).

Wir möchten von dir ein Kurzkonzert über dein Projekt, deine Kunst, dein Kunsthandwerk o.ä. schriftlich mit Bild- und/oder Tonmaterial, auch mit Infos über frühere Präsentationen, Ausstellungen, Aufführungen je nach Gewerk und Thema.

Im Mittelpunkt deines Punktes solltest du und dein Schaffen sein. Bei Gruppenprojekten ist eine Person verantwortlich und Ansprechpartner*in.

Eventuelle GastausstellerInnen und Veranstaltungen können deinen Punkt bereichern, sollten aber einen persönlichen Bezug zu dir haben. Falls du Gäste einlädst, sind diese in deinem Konzept mit vorzustellen. Es geht nicht darum, einen großen Punkt aufzubauen. Erlaubt sind in den ersten 2 Jahren nicht mehr als 3 Gastaussteller*innen. Lieber Klasse statt Masse. Kleine Punkte sind uns sehr willkommen.

Wichtig für deinen Punkt sind ökologische Gesichtspunkte (Verkehr und Parkplätze, Toiletten, Übernachtungen, Schonung der Natur, Nachhaltigkeit o.ä.)

Selbstverständlich ist Handelsware weder von dir noch von deinen Gastaussteller*innen erlaubt.

3. Fristen



Deine Bewerbung muss spätestens **bis zum 15. September des Vorjahres** vorliegen, per Mail klp@kulturelle-landpartie.de oder in Papierform an
**Kulturelle Landpartie, AG Neue Punkte,
Drawehner Str. 2
29439 Lüchow
Tel. 05841-976940**

4. Auswahlverfahren

Die AG „Neue Punkte“ entscheidet je nach Anzahl der vorhandenen frei gewordenen Plätze. Dabei geht es nicht darum, wer sich zuerst bewirbt.

Wir entscheiden nach verschiedenen Kriterien, wie z.B. Bereicherung für die KLP, gewisse Professionalität u.a. Nach einer Vorauswahl besuchen wir die Punkte, um uns ein genaueres Bild zu machen und um ins Gespräch zu kommen.

Sollten wir dich nicht annehmen können, kann es vielleicht hilfreich sein, als Gast an anderen Punkten teilzunehmen. Um Kontakte müsstest du dich jedoch selbst bemühen.

5. Pflichten

Bei Annahme gibt es für dich folgende Punkte zu beachten:

- Eintritt in den Verein der KLP (z.Zt besteht kein Mitgliedsbeitrag)
- möglichst aktive Mitarbeit z.B. in AG´s, Besuch der Mitgliederversammlungen,
- Kosten sind z.Zt € 80,- für Reisebegleiter und eigener Ausstellung/Veranstaltung/Restauration, jeder weitere Aussteller € 40,-.
- Beiträge für Veranstaltungen: Höhe je nach Eintrittspreis (Kosten und Ermäßigungen bitte erfragen).
- Öffnungszeiten: Ausstellungen: tgl. 11.00 – 18.00 (längere Öffnungszeiten sind möglich, kürzere nicht), reine Veranstaltungspunkte und Nachtpunkte haben besondere Öffnungszeiten.
- Anwesenheitspflicht der Gastaussteller*innen

Wichtige Information: Deine Bewerbung berechtigt nur zur einmaligen Teilnahme. Möchtest du weiter dabei sind, musst du dich ein zweites Mal (bis zum 15. September) bewerben. Während der ersten beiden Jahre wird dein Punkt von Mitgliedern der AG Neue Punkte während der KLP besucht.

6. Essen und Trinken

Du brauchst an deinem Punkt keine Restauration betreiben, denn Essen und Trinken anzubieten bedeutet jede Menge hygienische Verpflichtungen. Jede Restauration muss angemeldet werden. Eine Kontrolle der Lebensmittelüberwachung erfolgt unangemeldet von Seiten des Ordnungs- und Gesundheitsamtes während der KLP.

Wir sind gespannt auf deine Bewerbung!

Die Arbeitsgruppe Neue Punkte

